Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 304. **Dienstag** den 25. Juni 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Am Neubau der 13. Bezirks-Schule in Leipzig-Lindenau an der Eisenbahn- und Demmering-Straße soll die Ausführung bezw. die Lieferung vergeben werden:

1) der Erd- und Maurerarbeiten,
2) - Steinmetzarbeiten,
3) - Zimmerarbeiten,
4) - Lieferung der Riemenfußböden aus amerikanischer Kiefer-
5) - - - walzeisernen Träger,
6) - - - Anker ꝛc.,
7) - Ziegeldeckerarbeiten,
8) - Asphalt- und Holzcementbedachungsarbeiten,
9) - Klempnerarbeiten,
10) - Blitzableitungsarbeiten.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeiten, ebenso die Pläne liegen bei unserer Hochbau-Verwaltung Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7 aus und können daselbst eingesehen, bezw. auch die Ersteren gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage

von 0,50 ℳ zu 6 und 10,
- 0,75 - - 8,
- 1,00 - - 7 und 9,
- 1,50 - - 2 und 5,
- 2,00 - - 4,
- 3,00 - - 3 und
- 4,00 - - 1,

die auch in Briefmarken unter Zuschlag des Rückportos, eingesendet werden können, entnommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

13. Bezirksschule, Erd- und Maurerarbeiten, bezw. Steinmetz-, Zimmerarbeiten ꝛc.

versehen an obengenannter Stelle portofrei **bis zum 4. Juli d. J.** Vormittags 10 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 24. Juni 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
1b. 2960. Dr. Georgi. Dr. Seyfert.

Bekanntmachung,

Generalrevision über die Droschken betreffend.

Die Generalrevision der Droschken mit **ungeraden** Nummern findet

Dienstag, den 20. August cr.
auf dem Wege an der Tribüne der Rennbahn statt.

Es haben am gedachten Tage ihre Gefährte vorzuführen, die Concessionare mit den Anfangsbuchstaben

A.—F. Vormittags 8 Uhr,
G.—J. - 9 -
K.—M. - ½10 -
N.—S. - ½11 -
Sch.—Z. - ½12 -

Die Auffahrtszeiten sind **pünctlich** einzuhalten. Die Concessionare haben bei Vorführung ihrer Nummern zugegen zu sein.

Droschken und Gespanne müssen in Bezug auf ihre Beschaffenheit den in §. 6, die Dienstkleidung der Droschkenführer den in §. 10 des Droschken-Regulatives vom 22. November 1880 gegebenen Bestimmungen allenthalben entsprechen.

Die Lackirung der Droschken hat in der Weise zu geschehen, wie dies an einer bei dem Polizeiamt ausliegenden Probedroschke ersichtlich ist. Unvorschriftsmäßig lackirte Wagen werden, wie in der Bekanntmachung vom 7. Juni cr. bereits bekannt gegeben, zurückgewiesen und nach Befinden bis zur probemäßigen Herstellung außer Betrieb gesetzt.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach §. 53 des Regulatives bestraft werden und haben die Concessionare nach Befinden überdies die Außerbetriebsetzung der nicht vorschriftsmäßig vorfahrenden Geschirre zu gewärtigen.

Leipzig, am 22. Juni 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 2812. Bretschneider.

Gesucht

wird der am 28. Februar 1852 in Neuschönefeld geborene Maurer **Carl Gustav Falkner**, welcher zur Fürsorge für sein Kind anzuhalten ist.

Leipzig, den 20. Juni 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. IVa.
A. R. IVa Nr. 1030 b. Hentschel. Hr.

Gesucht

wird der am 29. November 1858 in Lommatzsch geborene Kellner **Max Robert Laue**, welcher zur Fürsorge für sein Kind anzuhalten ist.

Leipzig, den 20. Juni 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. IVa.
A. R. IVa Nr. 973 b. Hentschel. Hr.

Holz-Auction

Im **Universitäts-Holze bei Liebertwolkwitz** sollen **Mittwoch, den 26. Juni d. J.**, von **Vormittags 9 Uhr** an

ca. 250 eichene Klötzer von 10—65 cm Ober- bez. Mittenstärke und 2—10 m Länge auctionsweise verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, zu der angegebenen Zeit **auf dem Rathschlage in Abtheilung 1** der Universitäts-Waldung sich einzufinden. **Die geordneten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.**

Leipzig, am 14. Juni 1895.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Versteigerung.

Dienstag, den 25. Juni 1895, Nachm. 3 Uhr soll im Grundstück Nordstraße 33 hier **ein Faß, enthaltend ca. 625 Liter Rothwein**, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 22. Juni 1895.

Der Gerichtsvollzieher des kgl. Amtsgerichts das.
Wachs, Actuar.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen **Hebammen-Prüfungen** finden
Freitag, den 28. und } Nachmittags von
Sonnabend, den 29. Juni } 3—5 Uhr
im Hörsaale der Universitäts-Frauenklinik — Trier. Institut — statt.

Leipzig, den 21. Juni 1895.

Die Direction der K. Hebammen-Schule.
Prof. Dr. Zweifel.

Die städtische Sparcasse
beleiht **Werthpapiere** unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 1. Februar 1895.
Die Sparcassen-Deputation.

Sparcasse Schönefeld hat
60000 Mk.
gegen Hypothek und 4¼ Procent Verzinsung **auszuleihen.**

Mariaberg und die deutsche Irrenheilkunde.

I.

K-n. Nirgends werden die Vorgänge im Kloster Mariaberg, die durch die jüngsten Gerichtsverhandlungen aufgedeckt wurden, größere Entrüstung hervorgerufen haben, als bei den deutschen Irrenärzten. Freilich, ganz unerwartet kamen diesen Kreisen die Enthüllungen über die Wirthschaft der geistlichen „Pflege" nicht; schon im Jahre 1893 ist von ihnen in der Frankfurter Jahressitzung ernst und mit Nachdruck auf die Gefahren hingewiesen worden, die einer geordneten Irrenpflege durch das Eindringen kirchlicher Genossenschaften drohten.

Die damals einstimmig gefaßten Beschlüsse sind bereits im Leitartikel vom letzten Donnerstag mitgetheilt. In seinem Referate hierzu schilderte Medicinal-Rath Siemens die bedrohliche Ausbreitung der geistlichen Irrenpflege und die mangelhafte staatliche Beaufsichtigung derselben, die einen Ausnahmezustand gegenüber den staatlichen Anstalten bedeute, und sagte: „Auf diesem Wege wird die Irrenpflege wieder um Jahrhunderte zurückgebracht. Es ist unsere Pflicht, die Staatsbehörden auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche den Irren drohen, wenn sie wieder dem theologischen Unverstande ausgeliefert werden." Es kam ein Brief des Directors der Bremer Irrenanstalt Dr. Scholz zur Verlesung, der früher ein begeisterter Verehrer der Irrenpflege durch geistliche Genossenschaften war, in dem es heißt: „In Sachen der Diakonissenpflege bin ich durch trübe Erfahrungen aus einem Paulus ein Saulus geworden. Die äußere Veranlassung des Weggangs der Bielefelder Diakonen und Diakonissen war die schwere Mißhandlung einer Kranken, bei welcher Gelegenheit sich herausstellte, daß Prügel schon längere Zeit gewohnheitsmäßig ausgetheilt worden waren. Ich hatte manche Uebelstände bisher gern ertragen, z. B. den häufigen Wechsel, das Dreinreden vom Mutterhause ꝛc. ..... Ich rathe dringend ab, sich auf Aehnliches einzulassen." Von anderer Seite wurde ein Fall von Exorcismus von Seiten eines Pastors aus Schleswig-Holstein mitgetheilt, der der bekannten Teufelsaustreibung von Wemdingen sehr ähnlich sah. Es giebt ein Schriftchen von Andreas Gaßner: „Modus juvandi a daemone", erschienen 1869 und vom Ordensgeneral der niederen Brüder der Jesuiten gutgeheißen, in welchem der Antheil der bösen Geister an der Hervorbringung von Geistesstörungen und der Exorcismus näher angegeben und empfohlen werden.

Noch directer auf die rheinischen Verhältnisse ging damals Dr. Schäfer, der Director der westfälischen Provinzialirrenanstalt in Lengerich, ein. „Es ist nicht zu bezweifeln", führte er aus, „daß die mechanischen Beschränkungen, welche in der Irrenbehandlung früher eine so traurige Rolle spielten, unter der geistlichen Auffassung und Leitung bald wieder ihren Einzug halten würden, und schon jetzt treten Nachrichten auf, daß die rheinischen Pflegeorden der Aufgabe, unruhige Geisteskranke ohne Zwang zu behandeln, nicht gewachsen sind. So habe ich von zuverlässiger Seite in einem Falle erfahren, daß ein Geisteskranker an eine Säule gebunden war, in einem andern Falle, daß einem Kranken die Füße zusammengeschnallt waren und daß ein Dritter eine besondere buntgestreifte Jacke trug, welche ihn kenntlich machen sollte, wenn er entwich. Dergleichen Erfahrungen würden sich nothwendig häufen, wenn in jenen Anstalten mehr und mehr unruhige und besonders, wenn auch die heilbaren Kranken mit ihren frischen Aufregungszuständen aufgenommen würden."

Genügend gewarnt waren somit die preußischen Behörden; die Befolgung der Beschlüsse des Vereins deutscher Irrenärzte hätte dem deutschen Volke und insbesondere Preußen die Schmach der Mariaberger Vorgänge vollständig erspart. Denn die Brutalitäten in Mariaberg sind nur besonders rohe Erscheinungsformen einer Anschauung, die den meisten religiösen Genossenschaften gemeinsam ist. Für die Pfleglinge kommt es aber gar sehr in Betracht, wie die Ausschreitungen, die sie begehen, betrachtet werden, ob als Ausfluß einer Krankheit, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können, oder als Ausfluß bösen Willens, wenn nicht gar als Einwirkung böser Geister. Aber die Pflege der Geisteskranken ist auch eine Aufgabe, der nur die gescheutesten Kräfte gewachsen sind. Wer durchdrungen ist von dem, was es heißt, aufgeregte und unreinliche Geisteskranke sachgemäß und so zu behandeln, daß ihre Menschenwürde geschont und erhalten wird, der wird es nicht für möglich halten, daß dies ohne die fortwährende Einwirkung von specialistisch wissenschaftlich vorgebildeten Aerzten geschehen könne. Es finden sich unter den Unheilbaren noch sehr viele Kranke mit schweren und vielfach abstoßenden Erscheinungen, zu deren Beurtheilung und Behandlung die gründliche Kenntniß und die angespannteste Aufmerksamkeit psychiatrisch vorgebildeter Aerzte durchaus nothwendig ist.

Zunächst verantwortlich für die „Irrenpflege" der Mariaberger Mönche ist die rheinische Provinzialverwaltung. Als die rheinischen Stände, den unabweislich gewordenen Reformbestrebungen von W. Nasse nachgebend, an Stelle der einen Anstalt zu Siegburg fünf neue Anstalten mit einem Aufwand von etwa 13 Millionen zu Merzig, Andernach, Bonn, Düren und Düsseldorf errichteten, hatten sie sich ein Zeugniß rühmenswerthester Einsicht ausgestellt. Der stille, geräuschlose Segen dieser fünf Anstalten hat keinen Tadler gefunden. Allein Städte, Kreise und Communen klagten laut über die Millionen; dazu trat das Gesetz vom 11. Juni 1891, das den Provinzialverbänden erweiterte Fürsorge für Geisteskranke u. s. w. auferlegte, am 1. April 1893 in Kraft — und die Provinz ging nach Cameffa. Sie ließ den unter geistlicher Leitung stehenden Anstalten reiche Mittel zu Erweiterungsbauten zufließen. Die Theilnahme der katholischen Orden an der Irrenpflege wuchs rasch, und schon Ende März 1892 waren aus den Provinzialanstalten 673 Kranke den Ordensanstalten überwiesen. Die Provinzialverwaltung gab den Orden Darlehen zu geringem Zinsfuß, und wenig fehlt, daß die katholischen Orden für die Unterhaltung von Irren und Epileptikern von der Provinz jährlich die Summe von einer halben Million Mark erhalten. Mit Recht sagte Geh. Rath Zinn in Frankfurt: „Giebt die Provinz einen Theil ihrer Kranken aus der Hand, so vermindert und beeinträchtigt sie die Fürsorge für dieselben und keine irgendwie geartete Aufsicht über nicht provinzielle Anstalten kann dasjenige ersetzen, was in der Bedeutung einer öffentlichen sachkundigen Verwaltung der Irrenfürsorge liegt." Und ferner: „Für den Wärterdienst in den Anstalten sind Angehörige religiöser Genossenschaften oder Orden mit Rücksicht auf die nothwendige einheitliche ärztliche Leitung nicht zu empfehlen."

Die Alexianerbrüder sind bekanntlich eine im 14. Jahrhundert gegründete fromme Gesellschaft, die sich zu Pestzeiten der Pflege der Kranken und der Bestattung der Todten widmete. Ihre heute noch bestehenden Anstalten, hauptsächlich in Rheinland und Westfalen gelegen und in neuerer Zeit vielfach vermehrt, gelten der Pflege von Geisteskranken, Epileptikern, schwachsinnigen Kindern und Idioten. Die wichtigsten dieser Anstalten sind, bezw. waren: 1) In Aachen, Anstalt mit 800 Betten in 3 Abtheilungen, für Geisteskranke, Epileptiker und Idioten; „Anstaltsärzte" die berühmten Dr. Capellmann und Dr. Chantraine. 2) In München-Gladbach, Anstalt mit 260 Betten für Geisteskranke und Epileptiker; Arzt: Kreisphysikus Dr. Passow. 3) In Crefeld, 250 Betten für Geisteskranke; Arzt: Kreisphysikus Dr. Heilmann. 4) Bei Münster in Westf., Haus Kanem in Amelsburen, Anstalt mit 180 Betten für Geisteskranke; Arzt: Dr. Decker. 5) In Köln-Lindenthal, Anstalt für Geisteskranke mit 140 Betten; Arzt: Dr. Wahn. Auch bei Berlin besteht eine Niederlassung. In Bayern wurde eine solche in den achtziger Jahren zu gründen versucht, was jedoch damals durch den energischen Widerstand des Ministers von Lutz verhindert wurde. Auch sonst hat sich das katholische Bayern der Irrenpflege durch katholische Orden stets widersetzt. Als 1886 eine Erweiterung der Kreisirrenanstalt Gabersee nothwendig wurde, verlangte der oberbayerische Landtag vor der Bewilligung die Uebergabe der Anstalt an die barmherzigen Schwestern. Die Regierung verweigerte indessen dieses Begehren, gestützt auf das einstimmige Gutachten sämmtlicher Directoren der bayerischen Irrenanstalten und des Obermedicinalausschusses, und blieb auch in späteren Jahren bei ihrer Weigerung, bis der Provinziallandtag sich endlich zum Nachgeben bequemte. Auch im Königreiche Sachsen wurden die Bestrebungen, die Landesirrenanstalten der Pflege religiöser Genossenschaften zu übergeben, mit der Begründung zurückgewiesen, daß durch die Abhängigkeit derartigen Personals vom Mutterhause die nothwendige einheitliche Leitung der Landesanstalten in Frage gestellt würde. Dem preußischen Staate blieb der zweifelhafte Ruhm einer Nachgiebigkeit vorbehalten, deren Folgen der Proceß Mellage klar gezeigt hat.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 24. Juni. Die Verhandlung gegen den der Spionage verdächtigen Kohlenhändler André Hanne aus Montigny bei Metz findet am 8. Juli vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts statt. Herrn Justizrath Dr. Seelig, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, ist die Vertheidigung des Hanne übertragen.

* **Berlin**, 24. Juni. Die ausführliche Begründung des Urtheils im Proceß Mellage ist jetzt erschienen und wird von der „Köln. Volksztg." im Wortlaut veröffentlicht. Sie umfaßt nicht weniger als zehn Zeitungsspalten in kleinem Druck. Das Urtheil sieht für die von Mellage über die Zustände in der Anstalt Mariaberg behaupteten Thatsachen in allen Puncten den Beweis als erbracht an. Erwiesen ist eine Freiheitsberaubung des Forbes im objectiven Sinne, erwiesen, daß dem Kreisphysikus Dr. Kribben für die Beurtheilung des Geisteszustandes von Forbes die ärztliche Unterlage fehlte. Desgleichen sind durch die Beweisaufnahme festgestellt die wiederholten Mißhandlungen des Forbes. Auch sonst hat der Gerichtshof die Angaben über die Mißhandlungen der Kranken sowie überhaupt über die Zustände in der Anstalt als erwiesen angenommen. Der Wahrheitsbeweis ist auch als gelungen erachtet für den Vorwurf der Fahrlässigkeit gegen die Anstaltsärzte, ferner für die Behauptung, daß die weltlichen Revisionen der Anstalt stets vorher bekannt waren, da dies mit Ausnahme eines Falles zeugeneidlich bekundet worden ist. Abgesehen aber von diesen Einzelfeststellungen wird Mellage auch der Schutz des §. 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugesprochen. In dieser Hinsicht führt die Urtheilsbegründung aus:

„Diese berechtigten Interessen waren dreifacher Art. Ein Mal hat Mellage die Interessen des Forbes wahrgenommen, sodann seine eigenen höchst persönlichen, endlich diejenigen der Allgemeinheit, welcher er angehört, die der Menschheit überhaupt. Abgesehen von dem Interesse, welches für Forbes darin bestand, nicht mehr in die Anstalt, in welcher er 3½ Jahr wider seinen Willen festgehalten worden war, wieder zurück gebracht zu werden, bestand das besondere Interesse des Forbes auch insbesondere darin, den Nachweis zu führen, daß er, als katholischer Priester, nicht geisteskrank gewesen, zumal auch Angriffe aus der Presse auf seine Person nicht ausblieben. Bei der Unkenntniß des Forbes mit der deutschen Sprache und den hiesigen Zuständen ergab es sich daher ganz von selbst, daß Mellage, welcher sich die Aufgabe gestellt hatte, den Forbes aus der Anstalt herauszubringen, wie es auch thatsächlich geschehen ist, als Mandatar des Forbes für dessen Interessen auftrat. Durch diese Beziehung war Mellage berechtigt, auch die Interessen des Forbes wahrzunehmen, welche ihrerseits zweifellos berechtigt sind. Außerdem hat er seine eigenen höchst persönlichen Interessen wahrgenommen. Sobald Forbes aus der Anstalt heraus war, ging von der Centrumspresse eine geradezu maßlose Hetze gegen Mellage los, so daß sich dieser genöthigt sah, zur Abwehr der Angriffe die fraglichen Artikel und zuletzt auch die Broschüre zu verfassen. Hauptsächlich wurde ihm vorgeworfen, daß er das Befreiungswerk aus ekelhaftem Eigennutz, aus Gewinnsucht gewagt habe. Außer diesen und ähnlichen Angriffen folgte außerdem für Mellage durch diese Verdächtigungen ein schwerer pecuniärer Schaden, indem sich sämmtliche Katholiken Hiesigen von der Wirthschaft Mellage's zurückgezogen. Indem Mellage die Zustände in Mariaberg aufdeckte, hat er endlich zweifellos in Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Allgemeinheit, nämlich der Interessen der Menschheit, gehandelt. Insoweit jede einzelne Familie ein Interesse daran hat, daß die Behandlung der Irren eine sachgemäße und den Erfahrungen der Wissenschaft entsprechende, sachmännisch geleitete sei, insoweit kann das Interesse der gesammten Menschheit an der Aufdeckung etwaiger im Irrenwesen hervortretender Uebelstände nicht verkannt werden. Diesem Interesse hat Mellage gedient; denn er hat thatsächlich, wie ausgeführt, Uebelstände von erheblicher Art zu Tage gefördert, von welchen der Sachverständige Finkelnburg in Uebereinstimmung mit den Sachverständigen Gerlach und Besser sagte, daß sie ihn mit Entsetzen und Abscheu erfüllt haben. Daß Mellage von selbstsüchtigen Motiven geleitet worden sei, ist in der Hauptverhandlung nicht erwiesen worden, im Gegentheil ist nach der Aussage einer Reihe von Zeugen anzunehmen, daß derselbe sich lediglich von dem Bestreben, die Interessen des Forbes zu wahren und Uebelstände in der Irrenpflege aufzudecken, hat leiten lassen. Die gleichen Erwägungen sind auch für die übrigen Angeklagten angestellt worden, und es heißt zum Schluß: Aus alledem ergiebt sich unwiderleglich, daß die Angeklagten lediglich die Aufdeckung arger Mißstände und deren Verhütung für die Zukunft mit der Veröffentlichung der Artikel und der Schrift bezweckt haben, daß sie blos das in der Anstalt herrschende System haben verurtheilen wollen, daß es ihnen aber fern gelegen hat, in bewußt rechtswidriger Absicht in die Ehrensphäre der Alexianer und der sonstigen Angestellten einzugreifen. Die Angeklagten waren daher freizusprechen."

△ **Berlin**, 24. Juni. (Telegramm.) Das **Abgeordnetenhaus** verwies heute die drei Gesetz-Entwürfe, betr. die Verstaatlichung der Weimar-Geraer Eisenbahn, der Saalbahn und der Werrabahn, verbunden mit der Vorlage wegen Abtretung der Strecke Zittau-Rifrisch, und den Nachtrags-Etat für die gesammten Verstaatlichungen an die Budget-Commission. Sodann wurde der Gesetzentwurf über den Handel mit Giften in erster und zweiter Berathung ohne Debatte angenommen, ebenso in zweiter Lesung das Stempelsteuergesetz. Auf die Tagesordnung der morgen stattfindenden Sitzung wurde die Interpellation Sattler, betr. die Irrenpflege, gesetzt.

= **Berlin**, 24. Juni. (Telegramm.) Die Führer der **Togo-Expedition**, Dr. **Gruner** und Dr. **Göring**, sind heute in Lome (an der Togoküste) gesund angekommen.

B. **Berlin**, 24. Juni. (Privattelegramm.) Am Sonnabend fand im Auswärtigen Amt unter dem Vorsitz des Geheimraths Dr. Oechelhäuser die zweite Sitzung des Comités für den Bau einer **deutsch-ostafrikanischen Centralbahn** statt, an der aus dem Colonialamte Ministerialdirector Dr. Kayser theilnahm, desgleichen der neue Gouverneur von Deutsch-Ostafrika von Wissmann. Ueber die Berathungen berichtet die „Nat.-Z.": Das Comité genehmigte zunächst mit geringen Abänderungen die von dem Vorsitzenden entworfene Geschäftsordnung und trat sodann in die allgemeine Berathung des Bahnprojects ein, auf Grund der vom Auswärtigen Amt und vom Vorsitzenden gemachten Vorlagen. Nach sehr interessanter Discussion, an der insbesondere der Vorsitzende des Colonialamts und Herr v. Wissmann sich betheiligten, wurde einstimmig der nach der Geschäftsordnung zu wählende ständige Ausschuß beauftragt, mit möglichster Beschleunigung Sachverständige nach Ostafrika zu senden, um dort unter Mitwirkung des Gouverneurs die Linie von Dar-es-Salaam über Bagamoyo nach der Landschaft Ukami und weiter ins Innere eingehenden Terrainstudien zu unterwerfen und baldigst darüber zu berichten. Die Aussicht, hinsichtlich dieser ersten Theilstrecke des großen Bahnprojectes rasch zu einer Verständigung zu gelangen, um den Bau womöglich schon im nächsten Jahre in Angriff nehmen zu können, stützt sich auch auf den Umstand, daß die ca. 70 km lange Bahnstrecke von Dar-es-Salaam bis Bagamoyo bereits im Jahre 1891 durch ein von der bayerischen Vereinsbank und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gebildetes Comité unter Leitung des Ingenieurs Precht sch vermessen und veranschlagt worden ist. In den ständigen Ausschuß, der seine Arbeiten unter Zuziehung geeigneter Kräfte sofort beginnen wird, wurden gewählt die Herren Ober-Regierungsrath Magnus, Eisenbahndirector Bormann, der Director der Usambara-Eisenbahn Assessor a. D. Lucas und der Vorsitzende Geheimrath Oechelhäuser.

B. **Berlin**, 24. Juni. (Privattelegramm.) Von zuständiger Seite wird uns mitgetheilt, daß die (im „Leipziger Tagebl." nicht wiedergegebene) Nachricht, nach welcher der Geh. Ober-Justizrath Dr. **Holtzgreven** zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Posen ernannt worden sein soll, unrichtig ist. — Der „Nat.-Ztg." wird zu dieser Personalfrage geschrieben: „Sollte nicht der Wunsch klerikaler Kreise in Posen der Vater des Gedankens dieser Ernennung sein? Der Geh. Rath Holtzgreven ist katholisch und steht den Anschauungen des Centrums nahe. Trotzdem sind wir paritätisch genug gesinnt, um kein Bedenken gegen seine etwaige Ernennung zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in einer Provinz zu haben, in welcher der Gegensatz zwischen der Staatsautorität und den Bestrebungen der Hierarchie nicht oder doch nur wenig in Betracht kommt. Aber in Posen, wo er am stärksten in der ganzen Monarchie ist und durch die polnische Agitation noch gefährlicher als anderwärts wird, sollten als hochgestellte Vertreter des Staates ausschließlich Männer verwendet werden, die dem Klerikalismus gegenüber vollkommen frei sind. Ist auch jeder Gedanke daran, daß eine in dieser Beziehung unfreie Position eines Oberlandesgerichts-Präsidenten unmittelbaren Einfluß auf die Rechtsprechung üben könnte, selbstverständlich ausgeschlossen, so könnte es sich doch betreffs der mancherlei Justizverwaltungs-Geschäfte, die zur Zuständigkeit des Oberlandesgerichts-Präsidenten gehören, anders gestalten, und deren Behandlung ist unter Umständen mittelbar auch von Belang für die Rechtsprechung. Aber auch schon das bloße persönliche Verhalten der höchsten Staatsbeamten gegenüber den Spitzen der Hierarchie ist bei Zuständen, wie die posenschen, sehr wichtig, weil oft maßgebend für weitere Kreise."

— Der Central-Ausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland veröffentlicht einen die diesjährige Sedanfeier betreffenden Aufruf, in welchem die deutschen Gemeinden in Stadt und Land, sowie Schulen und Vereine aufgefordert werden, die fünfundzwanzigste Wiederkehr dieses Erinnerungstages durch ein wahres Volksfest zu feiern, bei welchem, den Mahnungen des Turnvaters Jahn folgend, Mittelpunct und Glanzpunct der Feier die Vorführung von Jugend- und Volksspielen, sowie von einfachen turnerischen Uebungen bilden solle. Unter den 41 Unterzeichnern des Aufrufes stehen: v. Schenckendorff-Görlitz, Dr. med. Schmidt-Bonn, Staatsminister v. Goßler-